

## **Antrag**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen, Cansu Özdemir,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,  
Stephan Jersch, Metin Kaya, Dr. Stephanie Rose, David Stoop und  
Heike Sudmann (DIE LINKE)**

### **Haushaltsplan-Entwurf 2023/2024**

#### **Einzelplan 4**

Aufgabenbereich 254 Jugend und Familie

#### **Betr.: Soziale Infrastruktur der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien krisenfest finanzieren und bedarfsgerecht ausbauen**

Die soziale Lage hat sich im vergangenen Jahr für viele Familien weiter verschlechtert. Auch die Schere zwischen Arm und Reich hat sich in Hamburg weiter geöffnet. Dies verdeutlichen entsprechende Zahlen zu armutsgefährdeten und in Armut lebenden Menschen – Kinder, Jugendlichen und Familien. Stellte in den Jahren 2020 und 2021 die Corona-Pandemie eine enorme, auch finanzielle Belastung und existenzielle Verunsicherung dar, kommt nun eine stark steigende Inflation hinzu. Allein die Preise für Lebensmittel haben zuletzt eine Inflationsquote von etwas mehr als 20 Prozent verzeichnet (Stand: Oktober 2022). All dies trifft mittlerweile nicht nur mehr Familien mit geringem Einkommen und bedeutet neben der Corona-Pandemie mit ihren Auswirkungen einen weiteren Belastungsfaktor. Die (Über-)Belastung der Familien in Hamburg wird auch anhand der gestiegenen Zahl an Inobhutnahmen deutlich (vergleiche Drs. 22/9063).

Gerade junge Menschen leiden nach wie vor an den Auswirkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmen. Mit erschreckender Selbstverständlichkeit und Schnelligkeit wurden die Belange, Interessen und Bedürfnisse junger Menschen bedeutungslos. Von Kindern, Jugendlichen und Jungerwachsenen wurde stillschweigend Verzicht erwartet und schlug sich in diversen massiven Eingriffen für gelingendes Aufwachsen und dazugehörigen Bildungs- und Teilhabeprozessen nieder. Dazu gehören mit Blick auf Jugendliche und Jungerwachsene gravierende Einschränkungen in der Bewältigung der drei Kernherausforderungen: Qualifizierung, Verselbstständigung und Selbstpositionierung (vergleiche 15. Kinder- und Jugendbericht, Deutscher Bundestag 2017). Zur Bewältigung heißt es: „Jugendliche und junge Erwachsene tun dies, indem sie selbst handeln, lernen, entscheiden, ausbalancieren, experimentieren usw.“ (15. Kinder- und Jugendbericht, Seite 6). Dazu braucht es unumgänglich Peer-Begegnungen sowie Frei- und Begegnungsräume, die selbst aus- und mitgestaltet und im städtischen Raum genutzt werden können. Die negativen psychischen und physischen Folgen für junge Menschen sind mittlerweile in etlichen Studien herausgearbeitet. Eine bedarfsgerechte Ausfinanzierung, Ausstattung und Ausgestaltung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur sind unabdingbar, auch um die Versäumnisse nicht zu wiederholen und weiteres Leiden sowie Benachteiligung junger Menschen und ihrer Familien zu vermeiden.

Für den Bereich der Kitas in Hamburg wird richtigerweise angeführt, dass noch nie so viel Geld wie jetzt ausgegeben wird. Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass die Anzahl der Kinder in den Kitas stark gestiegen ist und sich das Aufgabenfeld der Kita-Beschäftigten erweitert hat. Vor diesem Hintergrund erscheint die im Haushaltsjahr 2023 geplante Erhöhung der finanziellen Mittel um weniger als 1 Prozent im Vergleich zum fortgeschriebenen Plan 2022 unzureichend. Wie ernst die Lage in den Kitas ist, verdeutlichte im November 2022 ein breiter Protest von rund 2.000 Kita-Beschäftigten, Eltern und Kindern, bei dem auch vor einem weiteren Absinken der Betreuungsqualität gewarnt wurde. Der Protest unter dem Motto „Wir sind ausgebrannt!“ wird getragen von einem breiten Bündnis für eine bessere Personalbemessung. Hinzu kommt das nach wie vor im Raum stehende Auslaufen des Bundesprogramms „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist.“ im kommenden Sommer. Die Tatsache, dass viele der über das Programm finanzierten Fachkräfte wenige Monate vor einem drohenden Auslaufen keine Gewissheit über ihre berufliche Zukunft haben, ist keine gute Werbung. Das Bundesland Bremen hat sich dazu entschlossen, die bisherigen „Sprach-Kitas“ mit Landesmitteln fortzuführen. Aus Niedersachsen waren zuletzt ähnliche Signale zu vernehmen. Eine De-facto-Kürzung in der Kita-Sprachförderung muss in Hamburg allein wegen drohender späterer Folgekosten ausgeschlossen werden. Des Weiteren sind die Kitas ebenso von der aktuellen hohen Inflation, sowie im besonderen Maße von den steigenden Energiekosten betroffen.

Neben zusätzlichen Mitteln für die Kitas fordert DIE LINKE nach wie vor, dass ein kostenfreies Frühstück für alle Kita-Kinder eingeführt wird. In der Begründung kommt mit der oben angeführten Inflation bei Lebensmitteln von etwas mehr als 20 Prozent ein drastischer Faktor hinzu. Ein kostenfreies Kita-Frühstück stellt darüber hinaus einen Schritt zu einer besseren Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Bildung dar. Wohlfahrtsverbände, wie beispielsweise der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD), benennen eine ausgewogene Ernährung im frühkindlichen Bereich als besonders wichtig und unterstützen dieses Anliegen. Die SPD Hamburg verabschiedete zudem bereits 2018 auf einem Landesparteitag einen Antrag, der die Forderung nach einem kostenfreien Kita-Frühstück unterstützte.

Aus den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) berichten Mitarbeiter:innen von einem gestiegenen Beratungsbedarf junger Menschen. Fachkräfte aus der niedrigschwelligen, freiwilligen und parteilichen Offenen Arbeit sind hierbei für junge Menschen wichtige vertrauensvolle Ansprechpartner:innen. Die Basis bildet eine oft langjährige, partizipativ ausgestaltete Beziehungsarbeit, wie sie in den Einrichtungen der OKJA fester Bestandteil ist. Auch um dem Beratungsbedarf junger Menschen gerecht zu werden, ist ein adäquater Personalschlüssel für die Gestaltung des Offenen Angebots in den Einrichtungen der OKJA mehr als überfällig, da nach wie vor in vielen Einrichtungen nur eine Vollzeitstelle, zum Teil sogar nur 0,5 Stellen vorgesehen sind (vergleiche Drs. 22/7706).

Die hohe Relevanz der Arbeitsfelder OKJA, Jugendsozialarbeit und Familienförderung für Kinder, Jugendliche und Familien wird immer wieder hervorgehoben. Gleiches gilt für die sozialräumliche Arbeit und die sozialräumlichen Angebote dieser Arbeitsfelder. All die genannten Handlungsfelder sind jedoch in Kontrast hierzu seit Langem strukturell unterfinanziert. Die Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit wird im Haushaltsjahr 2023 um 2,5 Millionen Euro erhöht, für 2024 sind 429.000 Euro vorgesehen. Dies ist ein erster begrüßenswerter Schritt, um der langjährigen strukturellen Unterfinanzierung entgegenzuwirken. Die angemeldeten Mehrbedarfe aus den Bezirken für die OKJA und die Jugendsozialarbeit für die Jahre 2023 und 2024 verdeutlichen jedoch plastisch, dass hier nach wie vor eine Lücke klafft (vergleiche Drs. 22/9456 und Drs. 22/9894). Auch die in der Rahmenezuweisung Förderung der Erziehung in der Familie vorgesehene Erhöhung reicht für 2024 nicht aus (vergleiche Drs. 22/9894): Geplant ist eine Erhöhung von 47.000 Euro. Die Bezirke haben jedoch 297.000 Euro an Mehrbedarfen für die Familienförderung für das Jahr 2024 angemeldet. Auch in der Rahmenezuweisung Sozialraum Familie-Jugend klafft eine Lücke: Für die sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe (SAJF) haben die Bezirke Mehrbedarfe in der Höhe von 703.000 Euro für 2023 angemeldet. Der Senat plant jedoch im Jahr 2023 nur 300.000 Euro mehr ein. Für das Jahr 2024 haben die Bezirke Mehrbedarfe in Höhe von 550.000 Euro angemeldet, eingeplant ist jedoch nur eine Erhöhung um

55.000 Euro. Die Kostensteigerungen aufgrund steigender Energiepreise sowie steigender Inflation müssen zusätzlich auch in den Arbeitsfeldern OKJA, Jugendsozialarbeit, Familienförderung und in den Sozialräumlichen Angeboten der Jugend- und Familienhilfe refinanziert werden. Nicht zuletzt ist neben dem Bau und der Planung von Kitas und Schulen die soziale Infrastruktur adäquat in den Neubauquartieren mitzugestalten. Diese beinhaltet niedrigschwellige, lebensweltorientierte Beratungs- und Unterstützungsangebote der Familienförderung, der Jugendsozialarbeit und der OKJA, die für junge Menschen und Familien gut erreichbar und zugänglich sind.

Ebenso wie im Kita-Bereich herrscht in der Kinder- und Jugendhilfe wie in weiteren Arbeitsfeldern Sozialer Arbeit noch dazu ein Mangel an Fachkräften, sodass Stellen über einen eklatant langen Zeitraum unbesetzt bleiben. In der Folge leiden auch hier die Angestellten unter massiver Mehrbelastung oder Angebote können aufgrund Personal Mangels nicht im eigentlich vorgesehenen Sinne aufrechterhalten werden – beides geht zugleich zulasten der Adressat:innen, wie Kinder, Jugendliche und Familien. Hier ist Abhilfe ebenso dringend nötig.

Des Weiteren existiert ein massiver Sanierungsstau in den Einrichtungen: hamburgweit sind mindestens 50 Einrichtungen der OKJA sanierungsbedürftig und verfallen zunehmend. Teils sind sie sogar zum Beispiel aufgrund von Schimmelbefall nicht mehr nutzbar, sodass eine Komplettsanierung notwendig ist – und das sind nur erste Angaben aus sechs Bezirken (vergleiche Drs. 22/7706 und Drs. 22/8253). Die angemeldeten investiven Bedarfe aus den Bezirken übersteigen weit die eingestellten Mittel von 2,5 Millionen Euro in die Rahmenezuweisung und sind bislang nur zu einem Bruchteil gedeckt. Dabei darf nicht außer Acht gelassen werden, dass nur die dringenden investiven Bedarfe überhaupt angemeldet wurden. Für DIE LINKE ist nicht hinnehmbar, wie der Senat mit diesen Orten der Kinder und Jugendlichen umgeht, zumal sie für viele junge Menschen auch ein existenziell wichtiges zweites Zuhause bedeuten, wo sie Rat, grundlegende Unterstützung, partizipativ entwickelte Bildungsangebote und Freiräume finden, die ihnen sonst fehlen.

Von notwendigen und längst überfälligen Umbaumaßen oder Neubauten, um der rechtlich in der UN-Behindertenrechtskonvention und § 11 SGB VIII verankerten Teilhabe und Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen endlich gerecht zu werden, ganz zu schweigen – nach wie vor sind jungen Menschen mit Behinderungen die vielfältigen Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit nahezu gänzlich verschlossen. Dabei sind notwendige Rahmen- und Gelingensbedingungen für eine inklusive Ausgestaltung der Angebote und Einrichtungen hinreichend bekannt: Praxisbeispiele, Studien und Forschungsergebnisse, auch speziell für Hamburg, liegen vor. Ein mit Expert:innen aus verschiedenen Feldern abgestimmtes, solide ausfinanziertes, hamburgweit in die Praxis zu implementierende Konzept ist der nächste folgerichtige Schritt. Hierfür sind neue Ziel- und Kennzahlen in den kommenden Doppelhaushalt aufzunehmen. Die Zielsetzung dabei ist klar: Auch junge Menschen mit Behinderungen müssen die vielfältigen Angebote der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit wie vorgesehen nutzen können, denn in allererster Linie sind sie Kinder, Jugendliche und Jungerwachsene mit den gleichen Bedürfnissen und Interessen wie alle anderen jungen Menschen auch.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:**

1. In der Produktgruppe 254.06 wird als neues Ziel ein kostenfreies Frühstück für alle Kinder in der Kindertagesbetreuung ab dem Jahr 2024 eingefügt und mit entsprechenden Kennziffern versehen. Zur Finanzierung werden ab dem Jahr 2024 33 Millionen Euro veranschlagt und mit zwei Kennziffern versehen, die die Anzahl der ausgegebenen Frühstücke und die Kosten je Frühstück ausweisen. Der Senat nimmt vorab in der Kita-Vertragskommission Verhandlungen mit den Trägern mit der Zielsetzung der Einführung des kostenfreien Frühstücks in allen Kitas auf. Hierfür sollen entsprechende Pauschalen vereinbart werden. Die Umsetzung des kostenfreien Frühstücks wird insbesondere hinsichtlich der Qualität sechs Monate nach der Einführung evaluiert.

2. In der Produktgruppe 254.06 wird ein zusätzliches Ziel eingefügt, welches vorsieht, dass zusätzliche Mittel ab dem Jahr 2023 zum Beispiel für die Bewältigung von Inflationsfolgen, Fachkräftemangel, schrittweise Berücksichtigung mittelbarer Pädagogik und weitere gemeldete ungedeckte und kurzfristig auftretende Bedarfe bereitgestellt werden. Zur Finanzierung werden ab dem Jahr 2023 zusätzliche Mittel in Höhe von 70 Millionen Euro jährlich bereitgestellt. Der Senat nimmt in der Kita-Vertragskommission mit den Trägern Verhandlungen über die Verteilung der zusätzlichen Mittel auf. Hierüber soll eine bedarfsgerechtere Ausfinanzierung des Kita-Systems erfolgen.
3. Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Familienförderung, die im Rahmen der Rahmenzuweisung an die Bezirke gefördert werden, sind finanziell so auszustatten, dass mindestens zwei volle Personalstellen pro Einrichtung besetzt werden können. Für mindestens 130 fehlende Vollzeitstellen in den Einrichtungen der Stadt sind dafür je nach fachlicher Qualifikation als Erzieher:in oder Sozialpädagog:in und jeweiliger beruflicher Erfahrung jeweils 7,12 Millionen Euro für 2023 und 2024 zur Verfügung zu stellen.
4. Tarifierhöhungen und jährliche Inflationssteigerung bei Zuwendungen an die Bezirke sind regelhaft zu berücksichtigen. Die Bezirke haben für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Mehrbedarfe in Höhe von 3,2 Millionen Euro für 2023 und in Höhe von 1,4 Millionen Euro für 2024 angemeldet. Für die Familienförderung haben sie Mehrbedarfe in Höhe von 297.000 Euro für 2024 sowie für die Sozialräumlichen Angebote der Familien- und Jugendhilfe 703.000 Euro für 2023 und 550.000 für 2024 angemeldet. Die Mittel sind entsprechend zusätzlich in die PG 254.09 für 2023 und 2024 einzustellen.
5. (Komplett-)Sanierung gemäß den angemeldeten Bedarfen aus den Bezirken in Höhe von 8,8 Millionen Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit und 350.000 Euro für die Familienförderung für 2023 sowie 1,4 Millionen Euro für die Offene Kinder- und Jugendarbeit für 2024 und des Weiteren Mittel für die inklusive Ausgestaltung (Barrierefreiheit im Sinne von § 11 SGB VIII) aller Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in die PG 254.09 aufzunehmen.
6. Die Globalrichtlinie „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit in den Bezirken“ ist um folgenden Passus zu erweitern: „Bei Neubaugebieten, die mindestens 500 Wohneinheiten umfassen, sind Einrichtungen und/oder Angebote der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit und/oder Einrichtungen der Familienförderung bei der Planung zu berücksichtigen und bedarfsgerecht auszustatten“ und die dadurch entstehenden Mehrkosten im Doppelhaushalt 2023/2024 zu berücksichtigen.
7. In der Produktgruppe 254.09 wird die inklusive Ausgestaltung der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderungen als zusätzliches Ziel eingefügt. Neu dem Ziel zuzuordnende Kennzahlen sind: der Anteil der barrierefrei aus- und umgebauten Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit der Zielzahl 100 Prozent in 2025, der Anteil der Einrichtungen und der Angebote mit bedarfsgerechten inklusiven Ausstattungen inklusive Material und barrierefrei gestalteten Informationen dazu mit der Zielzahl 100 Prozent in 2025 und als weitere Kennzahl zusätzliches Personal mit spezifischen Fachkenntnissen und Assistenzangebote je Einrichtung mit jeweils der Zielzahl 0,9 Mitarbeitende in 2023, 1,0 Mitarbeitende in 2024 und 1,5 Mitarbeitende in 2025 je Einrichtung oder Angebot.